

Brüssel, den 8. Februar 2005

Faire Wettbewerbsbedingungen für Regionalflughäfen: Kommission startet Konsultation

Nach ihrer Entscheidung zum Flughafen Charleroi¹ schlägt die Kommission nun für Investitionen an Flughäfen klare Regeln vor, die sowohl die Infrastrukturen als auch Anlaufbeihilfen betreffen. Danach sind Anlaufbeihilfen zugunsten neuer Flugverbindungen ausgehend von manchmal nicht ausgelasteten Regionalflughäfen zulässig, aber sie müssen unter strenger Wahrung der Transparenz gewährt werden und zeitlich befristet sein. Auch muss jegliche Diskriminierung zum Vorteil eines einzigen Unternehmens vermieden werden. Die vorgeschlagenen Leitlinien sollen auch bei der Finanzierung von Flughafeninfrastrukturen mehr Klarheit schaffen.

Die Kommission hat im Internet² einen Entwurf von Leitlinien für die Finanzierung von Flughafeninfrastrukturen und die Gewährung staatlicher Anlaufbeihilfen für neue Flugverbindungen ausgehend von Regionalflughäfen veröffentlicht. Aus diesem Anlass erklärte Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission und zuständig für Verkehr: «Die Regionalflughäfen und die Entwicklung neuer Flugverbindungen in Europa müssen gefördert werden. Aber es muss auch auf die Gleichbehandlung bei Unternehmen und Flughäfen geachtet werden. Im Hinblick auf diese Ziele schlage ich vor, die Regeln klarer zu gestalten».

In der Entscheidung zum Flughafen Charleroi wurden Anlaufbeihilfen für das Unternehmen Ryanair genehmigt, allerdings unter genau definierten Bedingungen. Damit gab die Kommission ein positives Signal für die Regionalentwicklung und die Entstehung neuer Unternehmen. Ein stärkerer Wettbewerb in der Europäischen Union, und vor allem durch die wachsende Zahl von Niedrigpreisunternehmen, veranlasst viele Flughäfen, bestimmte Unternehmen zur Aufnahme neuer Luftverkehrsverbindungen aufzufordern. Diese Entwicklung ermöglicht das Entstehen eines breiteren und kostengünstigeren Luftverkehrsangebots. Sie trägt außerdem zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft und zur Entlastung der großen Flughäfen mit Drehkreuzfunktion bei.

Die Kommission will diese Tendenz fördern. Aber sie muss auch auf die Gleichbehandlung zwischen Flughafenbetreibern und Luftfahrtunternehmen achten. Ihr Leitlinienentwurf wird eine größere Transparenz und die Vermeidung jeglicher Diskriminierung bei den Vereinbarungen über Anlaufbeihilfen zwischen Regionalflughäfen und Luftfahrtunternehmen ermöglichen. Der Entwurf begrenzt diese Beihilfen auf eine Deckung von 30 bis 50 % der zusätzlichen Kosten über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren.

¹ siehe [IP/04/157](#)

² http://europa.eu.int/comm/transport/air/rules/state_aid_consultation_en.htm

Dieser Rahmen erleichtert den Abschluss zahlreicher Vereinbarungen in der ganzen Europäischen Union bei größerer Rechtssicherheit.

Der Entwurf der Kommission soll auch den Rahmen für Investitionen in Flughafeninfrastrukturen klären. Beim Bau oder der Finanzierung von Flughafeninfrastrukturen durch die öffentliche Hand als späterer Eigentümer dieser Infrastrukturen stellt sich im Prinzip nicht die Frage staatlicher Beihilfen, weil die jeweilige Körperschaft im Rahmen ihrer hoheitlichen Befugnisse handelt. Die Kommission wird jedoch sicherstellen, dass die Finanzierung einer Infrastruktur nicht nur einem bestimmten Flughafenbetreiber zugute kommt und dass beim Zugang zu dieser Infrastruktur nicht eines oder mehrere Luftverkehrsunternehmen begünstigt werden.

Die Mitgliedstaaten werden zu dem Entwurf von Leitlinien konsultiert. Die Kommission legt den Entwurf gleichzeitig zur öffentlichen Konsultation vor. Alle Betroffenen können ihre Bemerkungen übermitteln. Die endgültige Fassung der Leitlinien wird in einigen Monaten verabschiedet, wenn die Kommission die verschiedenen Beiträge analysiert hat.